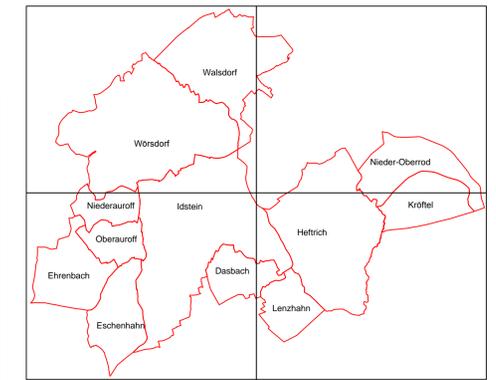
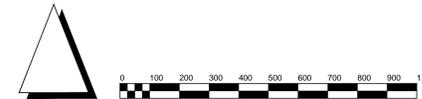
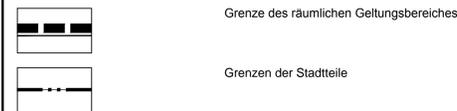


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT IDSTEIN



ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Nachrichtliche Übernahmen



Planungsrechtliche Festsetzungen

Bestand	Planung	Beschreibung
1. Siedlung		
1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)		
		Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
		Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
		Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
		Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
SW = Wochenhausgebiet, SF = Freizeiteinrichtungen SH = Einkaufszentrum, SK = Krankenhaus SA = Altenheim, SG = Gärtnerei SL = Einrichtungen des Landeswohlfahrtsverbandes S = Sonstiges		
1.2 Ergänzung zur Siedlungsentwicklung		
		Siedlungsbereiche für die Durchgrünung besonders erforderlich ist
		Grenze der Siedlungsentwicklung
		Ortsrandeingrünungen, Pflanzung von Gehölzen
		Verbesserung / Gestaltung der Ortseingangssituation
2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)		
		Flächen für den Gemeinbedarf
		Öffentliche Verwaltung
		Schule - Fachhochschule
		Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen A = Alteneinrichtung, J = Jugendzentrum
		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Kindertagesstätte / Kindergarten
		Feuerwehr
		Polizei
		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen T = Tennishalle, S = Sporthalle, R = Reithalle, SH = Schützenhaus
		Hallenbad Freibad

Bestand	Planung	Beschreibung
3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Verkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)		
3.1 Straßenverkehr		
		Autobahn
		Sonstige überörtliche und örtliche Verkehrsstraßen
		Öffentliche Parkplätze
3.2 Bahnlagen		
		Bahnanlagen
		Brücke
		Tunnel
		Bahnhof / Haltepunkt
4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallversorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)		
		Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
		Elektrizität
		Gas
		Vorbehaltsfläche für Windenergienutzung
		Wasser B = Brunnen, P = Pumpstation, W = Wasserwerk, H = Hochbehälter
		Abwasser R = Regenüberlaufbecken, RR = Regenrückhaltebecken, K = Kläranlage
		Abfall Wekstoff-/Recyclinghof

Bestand	Planung	Beschreibung
6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)		
		Öffentliche und private Grünflächen
		Parkanlage
		Dauerkleingärten
		Freizeitgärten, Grabeland
		Sportplatz
		Bolzplatz
		Tennisplatz
		Reitplatz
		Golfplatz
		Schießanlage
		Bogenschießanlage
		Hundedressurplatz
		Spielplatz
		Jugendzeitplatz
		Grillplatz
		Friedhof
		Festplatz
		Trail für Motorsport
7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)		
		Wasserflächen
		Fließgewässer
		Renaturierung verbauter Bereiche der Fließgewässer
		Hochwasserrückhaltebecken
		Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung II = engeres Schutzgebiet III = weiteres Schutzgebiet
		Quelle
		Überschwemmungsgebiet der Bäche

Bestand	Planung	Beschreibung
8. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)		
8.1 Flächen für die Landwirtschaft		
		Acker, Wiese, Weide, Ödland
		Bachauen
8.2 Grünlandflächen		
		Grünland (geschützt nach § 15 d HENatG)
8.3 Gehölzflächen		
		Streuwiesen (Bestand geschützt nach § 15 d HENatG)
		Lineare oder flächige Gehölzbestände in der freien Landschaft, Feldgehölze (geschützt nach § 15 d HENatG)
		Landschaftsprägender Einzelbaum (geschützt nach § 15 d HENatG)
		Hecken und Gehölze
		Anlage von Baumreihen, Hecken u.a. linearen Biotopstrukturen
		Bepflanzung von Fließgewässern mit standortgerechten Gehölzen, Entwicklung von Krautsäumen und Hochstaudenfluren
		Immissionsschutzpflanzungen im Bereich landwirtschaftlich genutzter Flächen an belasteten Straßen
8.4 Waldflächen		
		Wald
		Wald (geschützt nach § 15 d HENatG)
		Aufforstungsflächen
9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)		
9.1 Schutzgebiete und Schutzobjekte		
Das gesamte Stadtgebiet liegt innerhalb des Naturparks "Rhein-Taunus"		
		Naturschutzgebiet
		Landschaftsschutzgebiet "Osttaunus"
		Bereich für den Schutz oberirdischer Gewässer
		Landschaftsschutzgebiet, Auenschutz
		Naturdenkmal
		Geschützter Landschaftsbestandteil
		FFH-Gebiet "Dattenberg und Wald westlich Glashütten mit Silber- und Dattenbachtal"

Bestand	Planung	Beschreibung
9.2 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 4 BauGB)		
		Ausgleichsflächen nach § 19 BNatSchGNeuregG
		Nachrichtliche Übernahme aus Bebauungsplan: Ausgleichsflächen nach § 19 BNatSchGNeuregG für Restpopulation des Rebhuhns
10. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)		
		Sanierungsgebiet
11. Sonstige Planzeichen		
		Bodendenkmal
		Bodendenkmal Limes
		Limesturm
		Trockenmauern (geschützt nach § 15 d HENatG)
		Hohlwege (geschützt nach § 15 d HENatG)

STADT IDSTEIN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STAND JULI 2016

LEGENDE

PLAN-Nr. 5	M. 1 : 10.000	AZ. L 130 / 06	L 211 FNP Idstein Gesamtplan	1
DATUM	BEARBEITER	PLANFERTIGSTELLUNG		
12.07.2016	Uff			
DATUM	BEARBEITER	PLANÄNDERUNG		